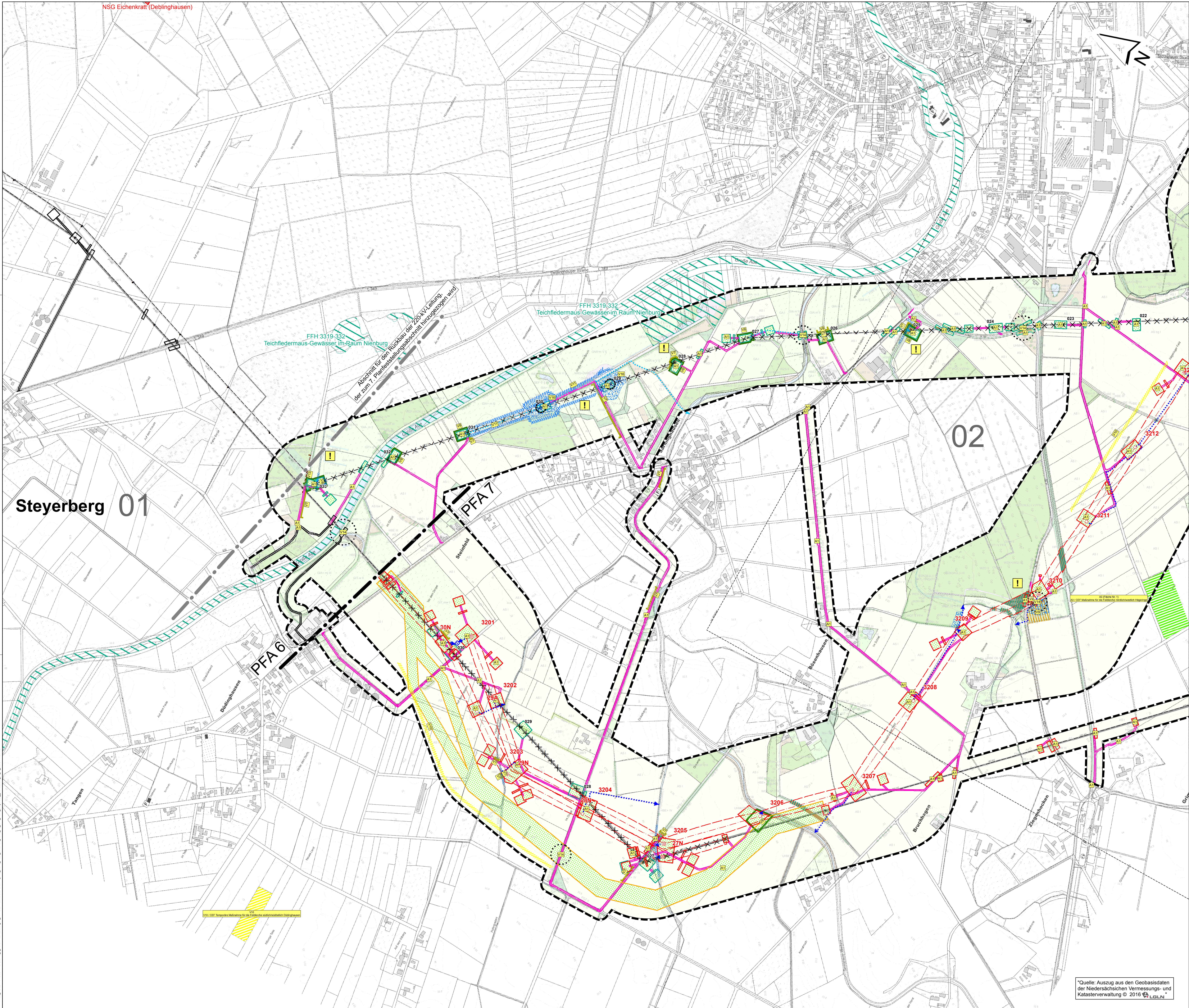




Legende

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Umweltauswirkungen (ohne kartographische Darstellung)

- V1 Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigung von Böden vor Auswirkungen durch den Baubetrieb
- V2 Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigung von Grund- und Oberflächenwasser durch den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Einleitung von Grundwasser
- V3 Vermeidung der Beeinträchtigung von Bodendenkmalen und archaischen Fundstellen während der Baumaßnahmen
- V4 Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Umweltauswirkungen (mit konkretem Flächenbezug)

- I Sensibler Schwerpunkt ÖBB
- V5 Teilerhaltung von Gehölzstandorten im erweiterten Schutzstreifen mit Wuchshöhenbeschränkung
- V6 Zeitliche Beschränkung der Maßnahmen an Gehölzen und weiteren Strukturen (Ausführung nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar)
- V7 Maßnahmen zum Schutz von Bäumen und Gehölzen zur Vermeidung von Schäden durch den Baubetrieb
- V8 Maßnahmen zum Schutz von wertvollen / empfindlichen Vegetationsbeständen und des Fischotters zur Vermeidung von Schäden, bzw. Tötung durch den Baubetrieb
- V9 Baumhöhlenkontrolle vor der Rodung zur Vermeidung von Individuenverlusten von Fledermausarten
- V10 Bereich für die Verbesserung des Quartierpotenzials
- V11 Beschränkung der Bautätigkeit nur, wenn nicht vor Beginn der Brutzeit mit der Bautätigkeit begonnen wird
- V12 Beschränkung der Bautätigkeit bei gleichzeitigem Beginn in allen Abschnitten von allen Rückbau- und Neubaumaßnahmen mit Zeitraum der Beschränkung
- V13 Beschränkung der Bautätigkeit mit Zeitraum der Beschränkung
- V14 Temporäre Maßnahmen für die Feldlerche
- V15 Errichtung von Amphibienschutzzäunen zur Vermeidung von Individuenverlusten durch den Baubetrieb
- V16 Maßnahmen zur Stabilisierung des oberflächennahen Grundwasserhaushaltes
- V17 Errichtung von Abzäunungen zur Vermeidung von Individuenverlusten von Reptilien durch den Baubetrieb
- V18 Bereich zur Prüfung der Eingriffsminderung im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (ÖBB)
- V19 Anbringen von Vogelschutzmarkierungen
- V20 Eingeschränkter Rückbau von Bestandsmasten

Ausgleichsmaßnahmen

- A1 Rekultivierung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen
- A2 Maßnahme für die Feldlerche

Geplantes Vorhaben

- S201, S202 380-kV-Leitung mit Maststandort und Schutzstreifen
- S23 Rückbau von Bestandsleitungen
- S24 Temporäre Arbeitsfläche (Neubau) (Mastmontageflächen, Schutzgerüste, Trommel- und Windenplatz)
- S25 Temporäre Arbeitsfläche (Rückbau) (Darstellung nur wenn außerhalb "Arbeitsflächen Neubau")
- S26 Temporäre Arbeitsfläche (Provisorium) (Darstellung nur wenn außerhalb "Arbeitsflächen Neubau" und "Arbeitsflächen Rückbau")
- S27 Temporäre Zuwegung
- S28 Wasserhaltung: Bereich für Flächenversickerung
- S29 Wasserhaltung: Zulauf und Einleitstelle bei Neubau
- S30 Wasserhaltung: Zulauf und Einleitstelle bei Rückbau

Vorhandene Freileitungen

- Bestandsleitung 220 kV (Stade-Landesbergen)
- Bestandsleitung 380 kV (Dollern-Landesbergen)
- Sonstige Freileitung (110 kV, 220 kV, 380 kV)⁽¹⁾
- Umspannwerk

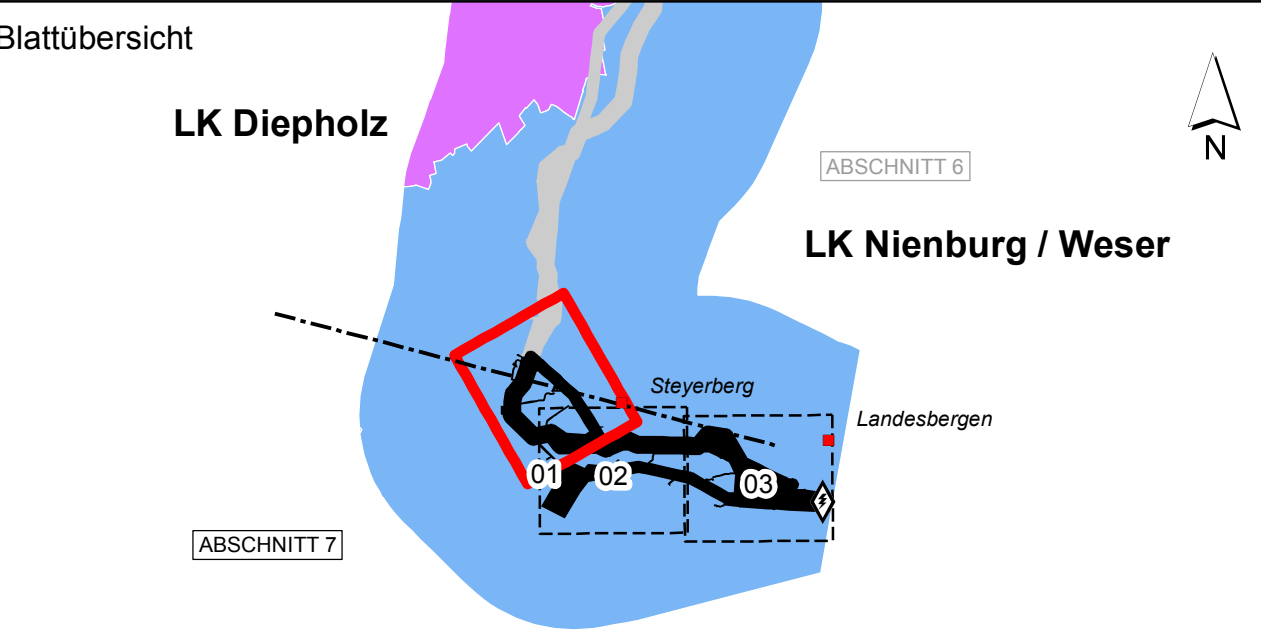
Grenzen

- Untersuchungsgebiet
- Grenze Planfeststellungsabschnitt 6 und 7
- Abschnitt für den Rückbau der 220-kV-Leitung, der zum 7. Planfeststellungsabschnitt hinzugezogen wird
- Landkreisgrenze ⁽¹⁾
- Gemeindegrenze ⁽¹⁾

Sonstige Darstellungen

- Naturschutzgebiet ⁽²⁾
- FFH-Gebiet ⁽²⁾

Datenquellen:
(1) LGLN - LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG NIEDERSACHSEN (2011): Digitales Landschaftsmodell 1:25 000 (Basis-DLM), bearbeitet von Sweco
(2) MJ - NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT UND KLIMASCHUTZ (2017/2018): Naturschutzgebiete Niedersachsen Natura 2000, Naturschutzrechtlich besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft



f				
e				
d				
c				
b				
a				
Datum	gez.	gepr.	Änderung	



TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Projekt
380-kV-Leitung Stade – Landesbergen
BBPI-Projekt Nr. 7 / NEP-Maßnahme 73
Abschnitt 7: Steyerberg - Landesbergen, LH-10-3039

Zeichnungsinhalt
Umweltstudie zum Planfeststellungsverfahren
Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Maßnahmen im Trassenraum -

Datum	Name	Kennzeichnung	Maßstab: 1:5.000
PL 02.03.2020	Siebert	Projekt-Nr. 0311-15-028	0 100m
gez. 02.03.2020	AHL	Dat.-Name LBP_Pfgr7_Ste_Land.mxd	Karte: 12
gepr. 02.03.2020	MST	Ploteneinstellung	Blätter: 03
Blattgröße:			Blatt-Nr.: 01

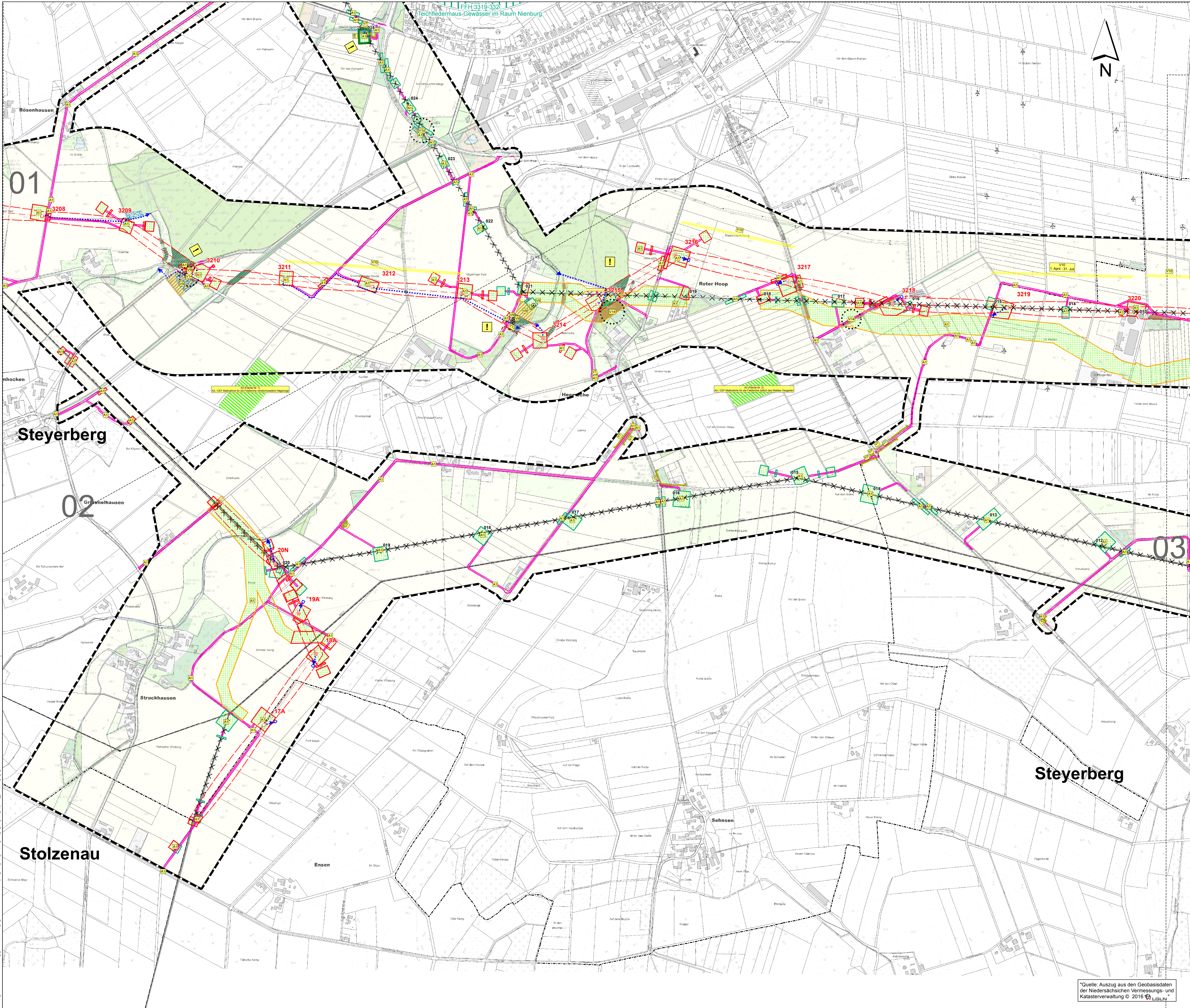


Sweco GmbH
Postfach 34 76 17
38039 Braunschweig
Telefon +49 (0)51 2022-0
Telefax +49 (0)51 2022-247



Landchaftsplanung
Rechtliche
Grünpflege
Landschaftsentwicklung
Dipl. Biologe
Heinrichstraße 55A
38126 Braunschweig
Telefon 0531 707156-0
Telefax 0531 707156-15
E-Mail info@lareg.de

"Quelle": Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2016 LGLN



Legende

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Umweltauswirkungen (ohne kartographische Darstellung)

- V1 Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigung von Böden vor Auswirkungen durch den Baubetrieb
- V2 Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigung von Grund- und Oberflächenwasser durch den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Einleitung von Grundwasser
- V3 Vermeidung der Beeinträchtigung von Bodendenkmalen und archaischen Fundstellen während der Baumaßnahmen
- V4 Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Umweltauswirkungen (mit konkretem Flächenbezug)

- I Sensibler Schwerpunkt ÖBB
- V5 Teilerhaltung von Gehölzstandorten im erweiterten Schutzstreifen mit Wuchshöhenbeschränkung
- V6 Zeitliche Beschränkung der Maßnahmen an Gehölzen und weiteren Strukturen (Ausführung nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar)
- V7 Maßnahmen zum Schutz von Bäumen und Gehölzen zur Vermeidung von Schäden durch den Baubetrieb
- V8 Maßnahmen zum Schutz von wertvollen / empfindlichen Vegetationsbeständen und des Fischotters zur Vermeidung von Schäden, bzw. Tötung durch den Baubetrieb
- V9 Baumhöhlenkontrolle vor der Rodung zur Vermeidung von Individuenverlusten von Fledermausarten
- V10 Bereich für die Verbesserung des Quartierpotenzials
- V11 Beschränkung der Bautätigkeit nur, wenn nicht vor Beginn der Brutzeit mit der Bautätigkeit begonnen wird
- V12 Beschränkung der Bautätigkeit bei gleichzeitigem Beginn in allen Abschnitten von allen Rückbau- und Neubaumaßnahmen mit Zeitraum der Beschränkung
- V13 Beschränkung der Bautätigkeit mit Zeitraum der Beschränkung
- V14 Temporäre Maßnahmen für die Feldlerche
- V15 Errichtung von Amphibienschutzzäunen zur Vermeidung von Individuenverlusten durch den Baubetrieb
- V16 Maßnahmen zur Stabilisierung des oberflächennahen Grundwasserhaushaltes
- V17 Errichtung von Abzäunungen zur Vermeidung von Individuenverlusten von Reptilien durch den Baubetrieb
- V18 Bereich zur Prüfung der Eingriffsminderung im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (ÖBB)
- V19 Anbringen von Vogelschutzmarkierungen
- V20 Eingeschränkter Rückbau von Bestandsmasten

Ausgleichsmaßnahmen

- A1 Rekultivierung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen
- A2 Maßnahme für die Feldlerche

Geplantes Vorhaben

- S201 380-kV-Leitung mit Maststandort und Schutzstreifen
- S202 Rückbau von Bestandsleitungen
- S23 Temporäre Arbeitsfläche (Neubau) (Mastmontageflächen, Schutzgerüste, Trommel- und Windenplatz)
- S24 Temporäre Arbeitsfläche (Rückbau) (Darstellung nur wenn außerhalb "Arbeitsflächen Neubau")
- S25 Temporäre Arbeitsfläche (Provisorium) (Darstellung nur wenn außerhalb "Arbeitsflächen Neubau" und "Arbeitsflächen Rückbau")
- S26 Temporäre Zuwegung
- S27 Wasserhaltung: Bereich für Flächenversickerung
- S28 Wasserhaltung: Zulauf und Einleitstelle bei Neubau
- S29 Wasserhaltung: Zulauf und Einleitstelle bei Rückbau

Vorhandene Freileitungen

- Bestandsleitung 220 kV (Stade-Landesbergen)
- Bestandsleitung 380 kV (Dollern-Landesbergen)
- Sonstige Freileitung (110 kV, 220 kV, 380 kV)⁽¹⁾
- Umspannwerk

Grenzen

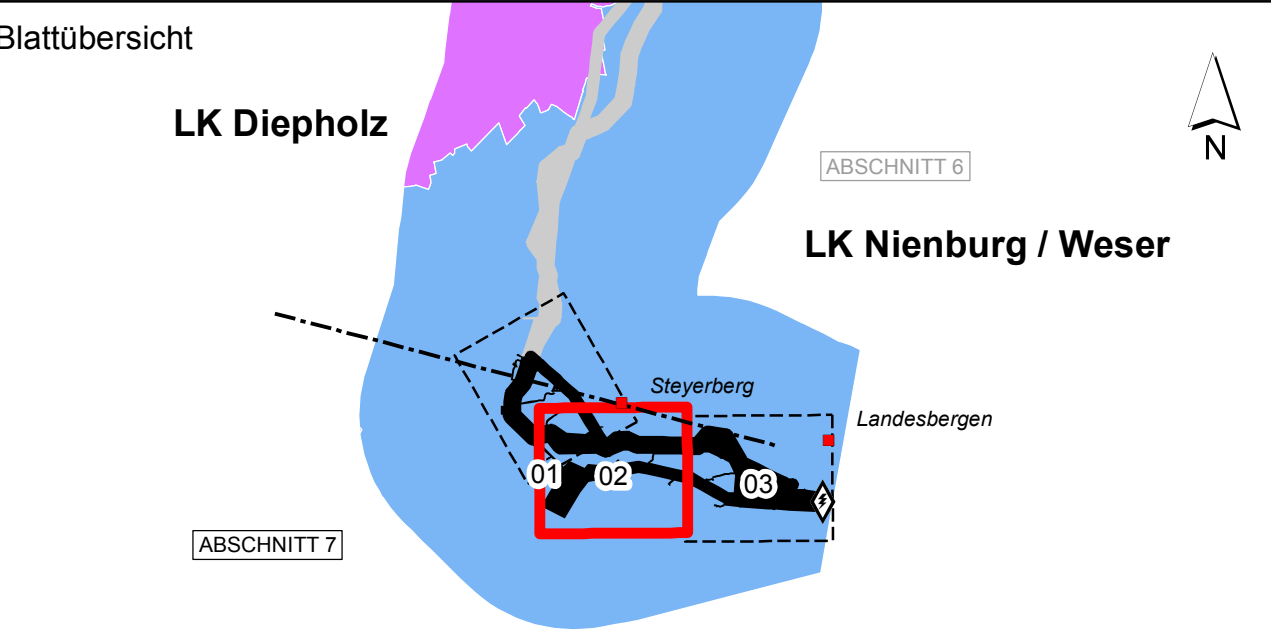
- Untersuchungsgebiet
- Grenze Planfeststellungsabschnitt 6 und 7
- Abschnitt für den Rückbau der 220-kV-Leitung, der zum 7. Planfeststellungsabschnitt hinzugezogen wird
- Landkreisgrenze⁽¹⁾
- Gemeindegrenze⁽¹⁾

Sonstige Darstellungen

- Naturschutzgebiet⁽²⁾
- FFH-Gebiet⁽²⁾

Datenquellen:
(1) LGLN - LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG NIEDERSACHSEN (2011): Digitales Landschaftsmodell 1:25.000 (Basis-DLM), bearbeitet von Sweco

(2) MÜ - NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT UND KLIMASCHUTZ (2017/2018): Naturschutzgebiete Niedersachen Natura 2000, Naturschutzrechtlich besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft



f	a	d	c	b	a
Datum	gez.	gepr.	Änderung		

Tennet Taking power further
TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Projekt
380-kV-Leitung Stade – Landesbergen
BBPI-Projekt Nr. 7 / NEP-Maßnahme 73
Abschnitt 7: Steyerberg - Landesbergen, LH-10-3039

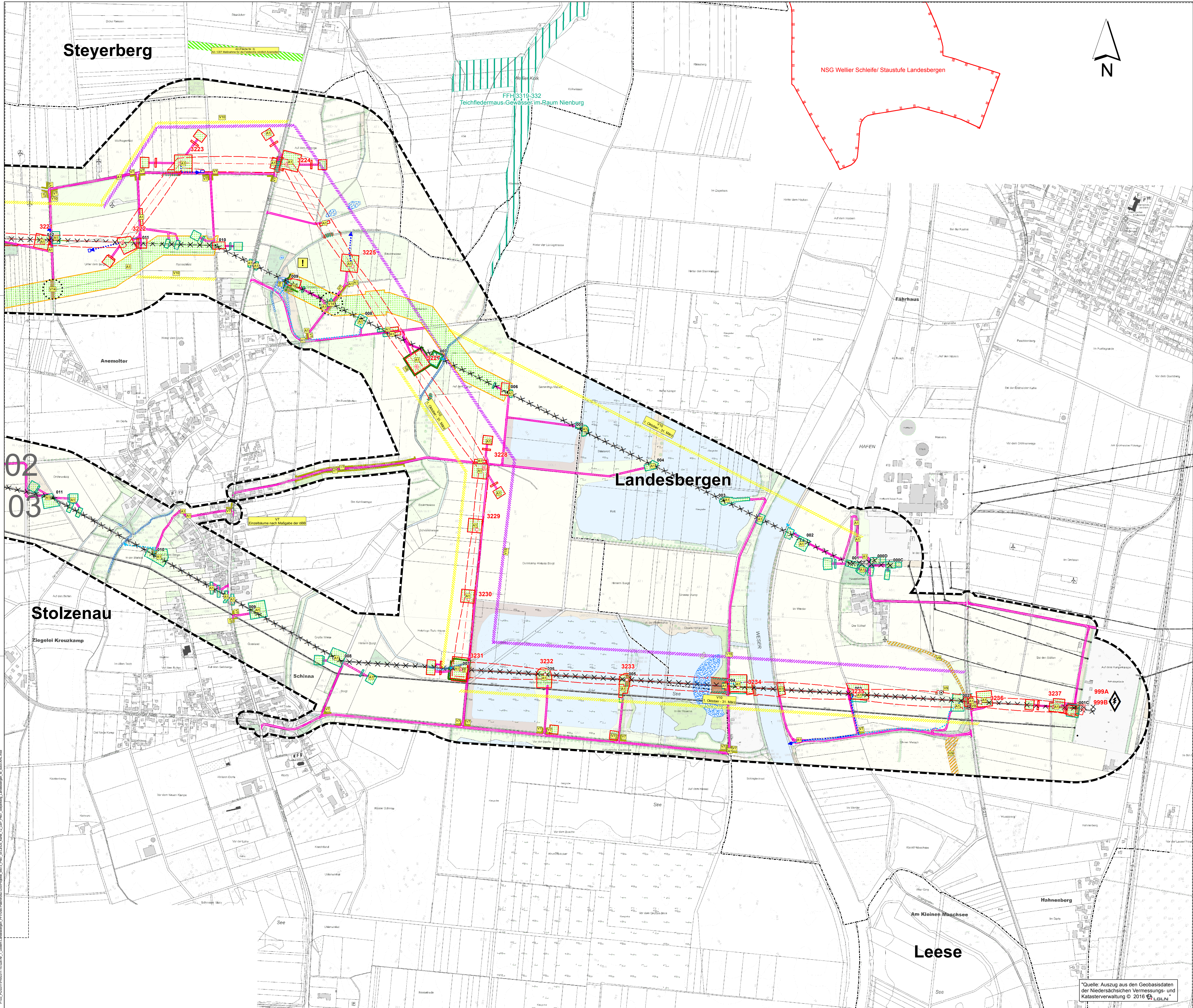
Zeichnungsinhalt
Umweltstudie zum Planfeststellungsverfahren
Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Maßnahmen im Trassenraum -

Datum	Name	Kennzeichnung	Maßstab: 1:5.000
PL 02.03.2020	Siebert	0311-15-028	0
gez. 02.03.2020	AHL	Datel-Name	Karte: 12
gepr. 02.03.2020	MST	Poleinstellung	Blätter: 03

SWECO
Sweco GmbH
Postfach 34 76 17
38106 Braunschweig
Telefon 0531 707156-0
Telefax 0531 707156-15
Internet www.laneg.de

LaReG
Landschaftsplanung
Rekultivierung
Grünplanung
Landschaftsentwicklung
Dipl. Biologe
Heinrichstraße 55A
38126 Braunschweig
Telefon 0531 707156-0
Telefax 0531 707156-15
E-Mail info@laneg.de

"Quelle": Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2016 LGLN



Legende

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Umweltauswirkungen (ohne kartographische Darstellung)

- V1 Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigung von Böden vor Auswirkungen durch den Baubetrieb
- V2 Vermeidung und Minimierung der Beeinträchtigung von Grund- und Oberflächenwasser durch den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Einleitung von Grundwasser
- V3 Vermeidung der Beeinträchtigung von Bodendenkmalen und archaischen Fundstellen während der Baumaßnahmen
- V4 Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Umweltauswirkungen (mit konkretem Flächenbezug)

- I Sensibler Schwerpunkt ÖBB
- V5 Teilerhaltung von Gehölzstandorten im erweiterten Schutzstreifen mit Wuchshöhenbeschränkung
- V6 Zeitliche Beschränkung der Maßnahmen an Gehölzen und weiteren Strukturen (Ausführung nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar)
- V7 Maßnahmen zum Schutz von Bäumen und Gehölzen zur Vermeidung von Schäden durch den Baubetrieb
- V8 Maßnahmen zum Schutz von wertvollen / empfindlichen Vegetationsbeständen und des Fischotters zur Vermeidung von Schäden, bzw. Tötung durch den Baubetrieb
- V9 Baumböhlenkontrolle vor der Rodung zur Vermeidung von Individuenverlusten von Fledermausarten
- V10 Bereich für die Verbesserung des Quartierpotenzials
- V11 Beschränkung der Bautätigkeit nur, wenn nicht vor Beginn der Brutzeit mit der Bautätigkeit begonnen wird
- V12 Beschränkung der Bautätigkeit bei gleichzeitigem Beginn in allen Abschnitten von allen Rückbau- und Neubaumaßnahmen mit Zeitraum der Beschränkung
- V13 Beschränkung der Bautätigkeit mit Zeitraum der Beschränkung
- V14 Temporäre Maßnahmen für die Feldlerche
- V15 Errichtung von Amphibienschutzgittern zur Vermeidung von Individuenverlusten durch den Baubetrieb
- V16 Maßnahmen zur Stabilisierung des oberflächennahen Grundwasserhaushaltes
- V17 Errichtung von Abzäunungen zur Vermeidung von Individuenverlusten von Reptilien durch den Baubetrieb
- V18 Bereich zur Prüfung der Eingriffsminderung im Rahmen der ökologischen Baubegleitung (ÖBB)
- V19 Anbringen von Vogelschutzmarkierungen
- V20 Eingeschränkter Rückbau von Bestandsmasten

Ausgleichsmaßnahmen

- A1 Rekultivierung von bauteilweise in Anspruch genommenen Flächen
- A2 Maßnahme für die Feldlerche

Geplantes Vorhaben

- 3201 3202 380-kV-Leitung mit Maststandort und Schutzstreifen
- 323 Rückbau von Bestandsleitungen
- 324 Temporäre Arbeitsfläche (Neubau) (Mastmontageflächen, Schutzgerüste, Trommel- und Windenplatz)
- 325 Temporäre Arbeitsfläche (Rückbau) (Darstellung nur wenn außerhalb "Arbeitsflächen Neubau")
- 326 Temporäre Arbeitsfläche (Provisorium) (Darstellung nur wenn außerhalb "Arbeitsflächen Neubau" und "Arbeitsflächen Rückbau")
- 327 Temporäre Zuwegung
- 328 Wasserhaltung: Bereich für Flächenversickerung
- 329 Wasserhaltung: Zulauf und Einleitstelle bei Neubau
- 330 Wasserhaltung: Zulauf und Einleitstelle bei Rückbau

Vorhandene Freileitungen

- Bestandsleitung 220 kV (Stade-Landesbergen)
- Bestandsleitung 380 kV (Dollern-Landesbergen)
- Sonstige Freileitung (110 kV, 220 kV, 380 kV)⁽¹⁾



Grenzen

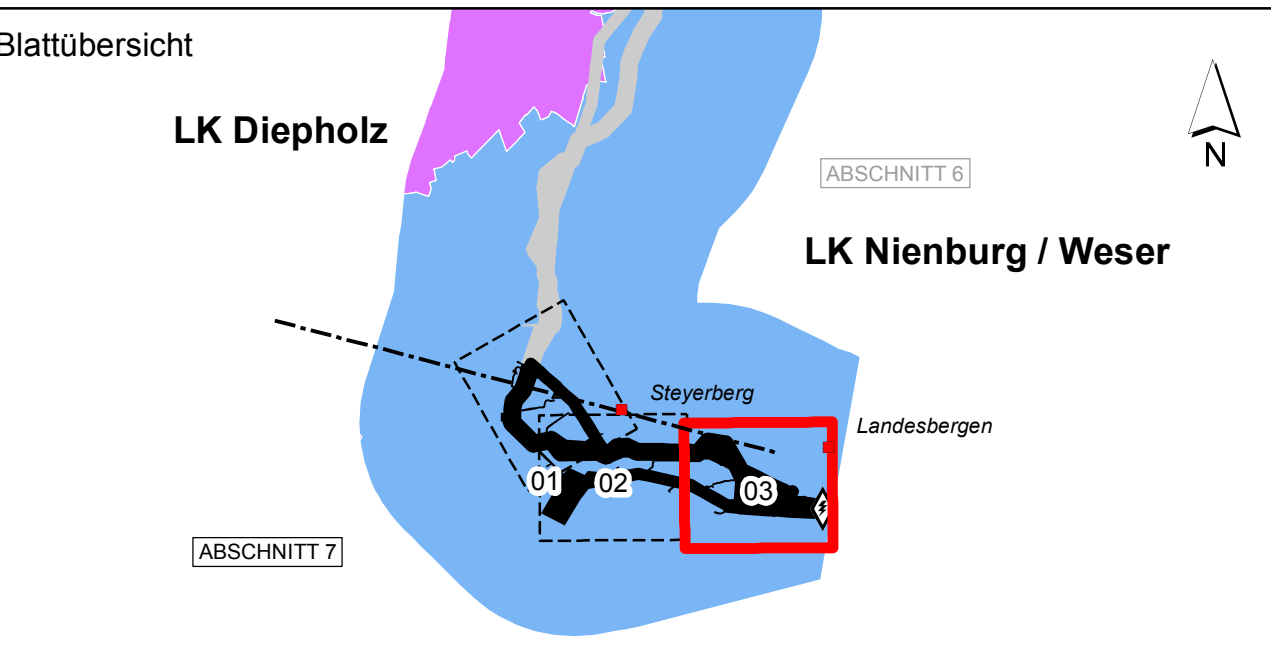
- Untersuchungsgebiet
- Grenze Planfeststellungsabschnitt 6 und 7
- Abschnitt für den Rückbau der 220-kV-Leitung, der zum 7. Planfeststellungsabschnitt hinzugezogen wird
- Landkreisgrenze ⁽¹⁾
- Gemeindegrenze ⁽¹⁾

Sonstige Darstellungen

- Naturschutzgebiet ⁽²⁾
- FFH-Gebiet ⁽²⁾

Datenquellen:
(1) LGLN - LANDESAMT FÜR GEOPHORMATION UND LANDENTWICKLUNG NIEDERSACHSEN (2011):
Digitales Landschaftsmodell 1:25 000 (Basis-DLM), bearbeitet von Sweco

(2) MJ - NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT UND KLIMASCHUTZ (2017/2018):
Naturschutzgebiete Niedersachen Natura 2000, Naturschutzrechtlich besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft



f	a	d	c	b	a
Datum	gez.	gepr.	Änderung		

Auftraggeber
Tennet Taking power further
Tennet TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Projekt
380-kV-Leitung Stade – Landesbergen
BBPI-Projekt Nr. 7 / NEP-Maßnahme 73
Abschnitt 7: Steyerberg - Landesbergen, LH-10-3039

Zeichnungsinhalt
Umweltstudie zum Planfeststellungsverfahren
Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Maßnahmen im Trassenraum -

Datum	Name	Kennzeichnung	Maßstab: 1:5.000
PL 02.03.2020	Siebert	0311-15-028	0
gez. 02.03.2020	AHL	Datell-Name LBP_Pfst7_Stey_Land.mxd	Karte: 12
gepr. 02.03.2020	MST	Ploteneinstellung	Blätter: 03
Blattgröße:			Blatt-Nr.: 03

SWECO
Planungs-
Gemeinschaft GbR
Dipl.-Ing. Ralf Pischke-Haefliger
Landesplanungs-
Gemeinschaft GbR
Prof. Dr. Gernot Reinhold
Landesplanungs-
Gemeinschaft GbR
Dipl. Biologe
Heinrichstraße 55A
38126 Braunschweig
Telefon 0531 707156-0
Internet www.lanrg.de

"Quelle": Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2016 LGLN